

# **Hygienekonzept in der Sporthalle Heuchelheim**

**Stand 17.01.2022**

Seit dem 13. Januar 2022 gelten in Hessen neue Corona-Regelungen, die sich auch auf den Sportbereich auswirken. Aktuell ist der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen vollumfänglich und unabhängig von der Personenzahl erlaubt. Der Hessische Handball-Verband hat in seinem Schreiben vom 14. Januar 2022 darüber hinaus weitergehende Beschlüsse gefasst.

## **Ablauf und Regelungen für Spieler im Erwachsenenbereich (2G-Plus)**

- Für alle Spieler im Erwachsenenbereich gilt die 2G-Plus-Regel. D.h. alle Personen müssen beim Betreten der Halle vorweisen, dass sie geimpft oder genesen sind und zusätzlich einen aktuellen Test vorweisen können (PCR-Test maximal 48 Stunden, offizieller Antigentest maximal 24 Stunden). Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster) benötigen in Bereichen, die unter die 2G-Plus-Regel fallen, keinen zusätzlichen Negativnachweis.
- Die Spieler und Betreuer der Mannschaften betreten die Halle durch den Sportlereingang.
- Im Eingangsbereich muss sich jeder beim Betreten der Halle die Hände desinfizieren.
- Spieler und Trainerstab dürfen nicht den Zuschauerbereich betreten und verlassen nach dem Spiel die Halle durch den Sportlereingang.

## **Ablauf und Regelungen für Spieler im Jugendbereich (3G)**

- Für alle Spieler im Jugendbereich gilt die 3G-Regel. D.h. alle Personen müssen beim Betreten der Halle vorweisen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Für Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis, für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, die kein Testheft führen gilt weiterhin der Schülerschein als Nachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur unter Erfüllung der Voraussetzung „2G-Plus“ am Spielbetrieb teilnehmen. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs oder Sechsjährige die noch nicht zur Schule gehen benötigen wie bisher keinen Nachweis zur Betretung von Sportstätten.
- Die Spieler und Betreuer der Mannschaften betreten die Halle durch den Sportlereingang.
- Im Eingangsbereich muss sich jeder beim Betreten der Halle die Hände desinfizieren.
- Spieler und Trainerstab dürfen nicht den Zuschauerbereich betreten und verlassen nach dem Spiel die Halle durch den Sportlereingang.

## **Ablauf und Regelungen für Schiedsrichter, ZN/SK, Trainer und Offizielle (2G-Plus)**

- Für alle ehrenamtlichen Trainer, Schiedsrichter, ZN/SK, Beobachter, Ordner usw. gelten ab dem 17. Januar 2022 die gleichen Regelungen zur Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb wie für die Spielerinnen und Spieler.
- Für Angestellte mit einem hauptamtlichen Anstellungsvertrag gilt der Negativnachweis der Beschäftigten nach den Arbeitsschutzregelungen des Bundes (geimpft, genesen oder beim Betreten des Betriebes getestet). Hierzu muss ein entsprechender Nachweis mittels einer Bescheinigung des jeweiligen Vereinsvorstandes über das Anstellungsverhältnis vorgelegt wer-

den. Diese Bescheinigung wird dem Heimverein vorgezeigt und dem jeweiligen Heimverein in Kopie zum Verbleib übergeben. Die Haftung für die Korrektheit der Bescheinigung trägt die jeweilige vorlegende Person sowie der ausstellende Vereinsvorstand.

- Die Sonderregelungen haben nur während des Einsatzes im Trainings- oder Spielbetrieb Gültigkeit, nicht bspw. als Zuschauer/in.
- Die Schiedsrichter, ZN/SK, Trainer und Offizielle betreten die Halle durch den Sportlereingang.
- Im Eingangsbereich muss sich jeder beim Betreten der Halle die Hände desinfizieren.
- Schiedsrichter, ZN/SK, Trainer und Offizielle dürfen nicht den Zuschauerbereich betreten und verlassen nach dem Spiel die Halle durch den Sportlereingang.

### **Ablauf und Regelungen für die Zuschauer (2G-Plus)**

- Für die Zuschauer gilt die 2G-Plus-Regel. D.h. alle Personen müssen beim Betreten der Halle vorweisen, dass sie geimpft oder genesen sind und zusätzlich einen aktuellen Test vorweisen können (PCR-Test maximal 48 Stunden, offizieller Antigentest maximal 24 Stunden). Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster) benötigen in Bereichen, die unter die 2G-Plus-Regel fallen, keinen zusätzlichen Negativnachweis.
- Die Zuschauer betreten die Halle durch den Zuschauereingang.
- Zuschauer dürfen nicht den Spielbetriebsbereich betreten.
- Alle Zuschauer tragen eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können an 2G-Angeboten teilnehmen. Für Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis, für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, die kein Testheft führen gilt weiterhin der Schülerausweis als Nachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur unter Erfüllung der Voraussetzung „2G-Plus“ die Halle betreten. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt.
- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs oder Sechsjährige die noch nicht zur Schule gehen benötigen keinen Nachweis zur Betretung von Sportstätten.

### **Gastronomie**

- Es werden die Schutzvorkehrungen aus den behördlichen Anordnungen umgesetzt.
- Selbstbedienung von Speisen oder Getränken ist auszuschließen.
- Durch geeignete Maßnahmen werden die Laufwege vor dem Kiosk organisiert, dass der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

# **Hygienekonzept in der Sporthalle Biebertal**

**Stand 17.01.2022**

Seit dem 13. Januar 2022 gelten in Hessen neue Corona-Regelungen, die sich auch auf den Sportbereich auswirken. Aktuell ist der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen vollumfänglich und unabhängig von der Personenzahl erlaubt. Der Hessische Handball-Verband hat in seinem Schreiben vom 14. Januar 2022 darüber hinaus weitergehende Beschlüsse gefasst.

## **Ablauf und Regelungen für Spieler im Erwachsenenbereich (2G-Plus)**

- Für alle Spieler im Erwachsenenbereich gilt die 2G-Plus-Regel. D.h. alle Personen müssen beim Betreten der Halle vorweisen, dass sie geimpft oder genesen sind und zusätzlich einen aktuellen Test vorweisen können (PCR-Test maximal 48 Stunden, offizieller Antigentest maximal 24 Stunden). Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster) benötigen in Bereichen, die unter die 2G-Plus-Regel fallen, keinen zusätzlichen Negativnachweis.
- Die Spieler und Betreuer der Mannschaften betreten die Halle gemeinsam mit Maske durch den Sportlereingang.
- Im Eingangsbereich muss sich jeder beim Betreten der Halle die Hände desinfizieren.
- Spieler und Trainerstab dürfen nicht den Zuschauerbereich durch die Tür zum Foyer betreten und verlassen nach dem Spiel die Halle durch den Sportlereingang.

## **Ablauf und Regelungen für Spieler im Jugendbereich (3G)**

- Für alle Spieler im Jugendbereich gilt die 3G-Regel. D.h. alle Personen müssen beim Betreten der Halle vorweisen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Für Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis, für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, die kein Testheft führen gilt weiterhin der Schülerausweis als Nachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur unter Erfüllung der Voraussetzung „2G-Plus“ am Spielbetrieb teilnehmen. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs oder Sechsjährige die noch nicht zur Schule gehen benötigen wie bisher keinen Nachweis zur Betretung von Sportstätten.
- Die Spieler und Betreuer der Mannschaften betreten die Halle gemeinsam mit Maske durch den Sportlereingang.
- Im Eingangsbereich muss sich jeder beim Betreten der Halle die Hände desinfizieren.
- Spieler und Trainerstab dürfen nicht den Zuschauerbereich durch die Tür zum Foyer betreten und verlassen nach dem Spiel die Halle durch den Sportlereingang.

## **Ablauf und Regelungen für Schiedsrichter, ZN/SK, Trainer und Offizielle (2G-Plus)**

- Für alle ehrenamtlichen Trainer, Schiedsrichter, ZN/SK, Beobachter, Ordner usw. gelten ab dem 17. Januar 2022 die gleichen Regelungen zur Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb wie für die Spielerinnen und Spieler.
- Für Angestellte mit einem hauptamtlichen Anstellungsvertrag gilt der Negativnachweis der Beschäftigten nach den Arbeitsschutzregelungen des Bundes (geimpft, genesen oder beim Be-

treten des Betriebes getestet). Hierzu muss ein entsprechender Nachweis mittels einer Bescheinigung des jeweiligen Vereinsvorstandes über das Anstellungsverhältnis vorgelegt werden. Diese Bescheinigung wird dem Heimverein vorgezeigt und dem jeweiligen Heimverein in Kopie zum Verbleib übergeben. Die Haftung für die Korrektheit der Bescheinigung trägt die jeweilige vorliegende Person sowie der ausstellende Vereinsvorstand.

- Die Sonderregelungen haben nur während des Einsatzes im Trainings- oder Spielbetrieb Gültigkeit, nicht bspw. als Zuschauer/in.
- Schiedsrichter, ZN/SK, Trainer und Offizielle betreten die Halle gemeinsam mit Maske durch den Sportlereingang.
- Im Eingangsbereich muss sich jeder beim Betreten der Halle die Hände desinfizieren.
- Schiedsrichter, ZN/SK, Trainer und Offizielle dürfen nicht den Zuschauerbereich durch die Tür zum Foyer betreten und verlassen nach dem Spiel die Halle durch den Sportlereingang.

### **Ablauf und Regelungen für die Zuschauer (2G-Plus)**

- Für die Zuschauer gilt die 2G-Plus-Regel. D.h. alle Personen müssen beim Betreten der Halle vorweisen, dass sie geimpft oder genesen sind und zusätzlich einen aktuellen Test vorweisen können (PCR-Test maximal 48 Stunden, offizieller Antigentest maximal 24 Stunden). Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster) benötigen in Bereichen, die unter die 2G-Plus-Regel fallen, keinen zusätzlichen Negativnachweis.
- Zuschauer dürfen nicht den Spielbetriebsbereich durch die Tür im Foyer betreten.
- Alle Zuschauer tragen eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können an 2G-Angeboten teilnehmen. Für Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis, für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, die kein Testheft führen gilt weiterhin der Schülerausweis als Nachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur unter Erfüllung der Voraussetzung „2G-Plus“ die Halle betreten. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt.
- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs oder Sechsjährige die noch nicht zur Schule gehen benötigen keinen Nachweis zur Betretung von Sportstätten.

### **Gastronomie**

- Es werden die Schutzvorkehrungen aus den behördlichen Anordnungen umgesetzt.
- Selbstbedienung von Speisen oder Getränken ist auszuschließen.
- Durch geeignete Maßnahmen werden die Laufwege vor dem Kiosk organisiert, dass der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.